

Amtsgericht Andernach

Vollstreckungsgericht

Az.: 97 K 11/24

Andernach, 12.05.2025

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 28.05.2025 wird wegen fehlerhafter Terminsbestimmung aufgehoben. Die Bezeichnung der Grundstücke war nicht korrekt.
2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 25.06.2025	10:00 Uhr	117, Sitzungssaal	Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Miesenheim

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Miesenheim	Flur 10 Nr. 1422	Landwirtschaftsfläche Im Reißel	72	4414 BV 6
2	Miesenheim	Flur 10 Nr. 1421	Landwirtschaftsfläche Im Reißel	115	4414 BV 5

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 200,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.